

Offenlegungsbericht gemäß CRR zum 31.12.2022

Sparkasse Südpfalz



Inhaltsverzeichnis

1		Allgemeine Informationen	5
	1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
	1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
	1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
	1.4	Medium der Offenlegung	6
2		Offenlegung von Schlüsselparametern	7
3		Frklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Ahs. 3 CRR	10

 I - Finanzgruppe
 Seite: 2 von 10



Abbildungsverzeichnis

 I - Finanzgruppe
 Seite: 3 von 10



Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

Art. Artikel

ASF Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)

CRR Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)

HQLA Liquide Aktiva hoher Qualität

i. V. m. In Verbindung mit

k. A. keine Angabe (ohne Relevanz)

KWG Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)

LCR Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)

NSFR Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)

SREP Supervisory Review and Evaluation Process

RSF Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)

□ - Finanzgruppe Seite: 4 von 10



1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Südpfalz alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 "Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR" dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Sparkasse Südpfalz erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

□ - Finanzgruppe Seite: 5 von 10



1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Südpfalz gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. 12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse Südpfalz im Bereich Preise und Hinweise veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

□ - Finanzgruppe Seite: 6 von 10



2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		а	b			
In Mio. EUR			31.12.2021			
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	566	558			
2	Kernkapital (T1)	566	558			
3	Gesamtkapital	605	601			
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	3.350	3.139			
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,89	17,77			
6	Kernkapitalquote (%)	16,89	17,77			
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,06	19,13			
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer über gen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50			
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84	0,84			
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13			
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50			
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % Positionsbetrags)	ó des risikog	ewichteten			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50			
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.	k.A.			
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,02	0,00			
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k.A.	k.A.			
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.			
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.			

□ - Finanzgruppe Seite: 7 von 10



11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,52	2,50			
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,02	12,00			
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,56	9,63			
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	5.545	5.574			
14	Verschuldungsquote (%)	10,21	10,01			
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldur (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.	k.A.			
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.	k.A.			
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00			
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldung quote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k.A.	k.A.			
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00			
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	659	784			
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	498	428			
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	65	66			
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	433	361			
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	152,39	216,91			
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	4.559	4.618			
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	3.592	3.331			
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	126,92	138,64			

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 605 Mio. EUR der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzten sich aus dem harten Kernkapital 566 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital 39 Mio. EUR zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2021 um 8 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der jährlichen Zuführung zu den Rücklagen.

Die Verschuldungsquote steigt marginal auf 10,21 %. Die Liquiditätsdeckungsquote 152,39 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 216,91 % (Jahresdurchschnitt 2021) auf 152,39 % (Jahresdurchschnitt 2022) ist auf Investitionen in Immobilienfonds, das Kreditwachstum und die Rückzahlung aufgenommener Gelder zurückzuführen.

□ - Finanzgruppe Seite: 8 von 10

Sparkasse Südpfalz

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 126,92 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der NSFR von 138,64 % zum 31.12.2021 auf 126,92 % zum 31. 12.2022 ist im Wesentlichen auf Kreditwachstum zurückzuführen.

□ - Finanzgruppe Seite: 9 von 10



3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Südpfalz die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Südpfalz

Landau, den 28.08.2023

Bernd Jung

Svend Larsen

Benjamin Hirsch

 I - Finanzgruppe
 Seite: 10 von 10